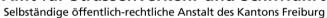
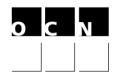
Office de la circulation et de la navigation Etablissement autonome de droit public de l'Etat de Fribourg

Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt





01.03.2024

	01.03.2024
C	
	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.
Mindestalter	18 Jahre
Arztzeugnis (Sehtest inbegriffen)	Ja, für die 2. Fahrzeuggruppe (Kategorien C, C1, D, D1, Inhaber der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport BPT 121 und 122).
Basistheorie	Nein (die Kategorie B muss vor der Kategorie C erworben werden).
Zusatztheorie	Ja, Theorie « C ».
Gültigkeit Lernfahrausweis	24 Monate
Verlängerung	Nein
Verkehrskundeunterricht (VKU)	Nein (die Kategorie B muss vor der Kategorie C erworben werden).
Praktische Grundschulung	Nein
Prüfungsfahrzeug	Ein Motorwagen der Kategorie C mit einem Betriebsgewicht von mindestens 12 t, einer Länge von mindestens 8 m und einer Breite von mindestens 2,30 m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.
Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	B, B1, C1, F, G, M
Bemerkung	Personen im Besitz der Kategorie C wird auf Gesuch hin die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport (BPT, Code 121) ohne weitere Prüfung unter folgenden Bedingungen erteilt: • 1 Jahr vor dem Gesuch keine Widerhandlung mit einem Motorfahrzeug begangen zu haben, die zu einem Entzug des Führerausweises führt oder geführt hat; • 1 Jahr Fahrpraxis mit der Kategorie C oder B; • Ausstellung eines neuen Führerausweises.
Fähigkeitsausweis (Zusatzkarte zum Führerausweis)	Obligatorisch für berufsmässige Fahrten. Weitere zusätzliche Informationen auf www.cambus.ch.